

Credit Linked Note in EUR auf Markit iTraxx® Europe Senior Financials Index Coupon: 1.70% p.a.

Termsheet (Indication)

SVSP-Bezeichnung

Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410)

Zeichnungsschluss 20. Dezember 2018, 12:00 Uhr

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Produktbeschreibung

Das Produkt ist mit der Bonität der im Markit iTraxx® Europe Senior Financials Index enthaltenen Referenzschuldner verbunden. Der Markit iTraxx® Europe Senior Financials Index mit einer Laufzeit von 5 Jahren umfasst die 30 liquidesten, europäischen Unternehmen, welche über ein Investment Grade Rating verfügen (investment grade).

Der Anleger kann einen oder mehrere Couponbeträge erhalten, und das Produkt wird am Rückzahlungstag zum Nennwert zurückgezahlt, sofern kein Kreditereignis in Bezug auf mindestens einen Referenzschuldner während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode eintritt. Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner, werden der Nennwert und die bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausbezahlten Couponzahlungen gemäss der Gewichtung des entsprechenden Referenzschuldners im zugrunde liegenden Index reduziert. In einem solchen Fall erleiden Anleger möglicherweise einen Verlust ihres angelegten Kapitals.

Produktinformation¹

ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0437008821 / 43700882 / YITXTV
Emissionsvolumen	EUR 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit
Nennwert	EUR 1'000.00
Emissionspreis	100.00% des Nennwerts
Referenzwährung	EUR; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
SVSP Produkttyp	Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410), vgl. auch www.svsp-verband.ch
Anfangsfixierung	20. Dezember 2018
Liberierung	27. Dezember 2018
Letzter Handelszeitpunkt	20. Dezember 2023 (12:00 Uhr Ortszeit Zürich)
Schlussfixierung	20. Dezember 2023
Rückzahlungstag	27. Dezember 2023, vorbehaltlich der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin (siehe unten "Kündigungsrecht der Emittentin")
Index	Markit iTraxx® Europe Senior Financials Index Series 30, Version 1, due 2023 (bestehend aus den Referenzschuldnern und deren Nachfolgern)
Index-Anhang	Die Liste für den Index vom 18. September 2018, wie vom Index-Sponsor veröffentlicht (abrufbar unter http://www.markit.com oder einer Nachfolge-Website).
Indexsponsor	Markit Indices Limited oder deren Nachfolger.

1) Sämtliche Angaben unter Produktinformation sind indikativ und können angepasst werden (siehe dazu auch "Rechtliche Hinweise").

Festlegungen durch den Indexsponsor	Festlegungen des Indexsponsors sind für die Emittentin und die Inhaber der Produkte verbindlich, auch zum Zwecke der Bestimmung von unter anderem Nachfolger-Referenzschuldern sowie anderer Anpassungen oder Festlegungen. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle haften gegenüber den Inhabern oder einer anderen Person, weil sie sich auf eine solche Bestimmung verlassen.
Version	Version 1 bezieht sich auf die ursprüngliche Zusammensetzung des Index.
Referenzschuldner	Alle Referenzschuldner, die im Index enthalten und im Index-Anhang aufgeführt sind, sowie alle Nachfolger (siehe auch die nachstehende Tabelle der Referenzschuldner zu Informationszwecken).
Nachfolge-Referenzschuldner	Ist ein Referenzschuldner ein Unternehmen, so kann der Index-Sponsor oder die Berechnungsstelle im Falle bestimmter Ereignisse (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fusion, Konsolidierung, Übertragung oder Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder Abspaltung) bestimmen, dass eine oder mehrere andere Unternehmen als Nachfolger des betroffenen Referenzschuldners gelten.
Betroffener Referenzschuldner	Ein Referenzschuldner, hinsichtlich dessen ein Kreditereignis festgestellt wurde.
Gewichtung eines Referenzschuldners	Der im Index-Anhang angegebene Prozentsatz des jeweiligen Referenzschuldners (siehe auch die nachstehende Tabelle der Referenzschuldner zu Informationszwecken).

Rückzahlung

Rückzahlung	Die Emittentin wird das Produkt am Rückzahlungsdatum zum jeweils Aktuellen Ausstehenden Betrag zurückzahlen. Im Falle einer Verschiebung der Zahlung des Rückzahlungsbetrags sind gemäß den Bedingungen des Produkts keine Verzugszinsen oder andere Ausgleichszahlungen an die Anleger zu zahlen.
Aktuell Ausstehender Betrag	<u>Es ist kein Kreditereignis eingetreten:</u> Stellt die Berechnungsstelle während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode kein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner fest, entspricht der Aktuell Ausstehende Betrag dem Nennwert. <u>Kreditereignis bei mindestens einem Referenzschuldner eingetreten:</u> Andernfalls entspricht der Aktuell Ausstehende Betrag jederzeit (i) der Summe der Referenzschuldnerbeträge aller Referenzschuldner und Betroffenen Referenzschuldner zu diesem Zeitpunkt, (ii) abzüglich der Abwicklungskosten (falls vorhanden) bezogen auf das Produkt und alle Betroffenen Referenzschuldner.
Referenzschuldnerbetrag	(i) Bezogen auf einen Referenzschuldner, der kein Betroffener Referenzschuldner ist, entspricht der Referenzschuldnerbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Gewichtung dieses Referenzschuldners; (ii) Bezogen auf einen Betroffenen Referenzschuldner, entspricht der Referenzschuldnerbetrag Null.

Coupon

Couponzahlung	Vorbehaltlich des unmittelbar nachfolgenden Absatzes erhält der Anleger an jedem Couponzahlungstag den entsprechenden Couponzahlungsbetrag.
Aktueller Verzinslicher Betrag	Wenn die Berechnungsstelle während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode kein Kreditereignis in Bezug auf eine Referenzanleihe ermittelt, wird der Nennwert verzinst. Ansonsten entspricht der Aktuell Verzinsliche Betrag jeweils der Summe der Referenzschuldnerbeträge aller Referenzschuldner. Die Referenzschuldnerbeträge der Betroffenen Referenzschuldner werden nicht verzinst.
Couponzahlungsbetrag	An jedem Couponzahlungstag wird ein Geldbetrag in Höhe des Produkts aus (i) dem dann Aktuellen Verzinslichen Betrag, (ii) der Zinskonvention in Bezug auf die jeweilige Couponperiode und (iii) dem Coupon gezahlt.
Couponzahlungstage	27. Dezember eines jeden Jahres (modified following), erstmals am 27. Dezember 2019, letztmals am Rückzahlungsdatum
Coupon Period	(i) Hinsichtlich des ersten Couponzahlungstag, beginnt die Couponperiode mit der Liberierung Liberierung (einschliesslich) und endet am ersten Couponzahlungstag (ausschliesslich), und (ii) Hinsichtlich der nachfolgenden Couponzahlungstagen, beginnt eine Coupon-Periode mit dem unmittelbar vorausgehenden Couponzahlungstag (einschliesslich) und endet an diesem Couponzahlungstag (ausschliesslich).
Zinskonvention	Act/360 (adjusted)
Coupon	1.70% p.a.

Kreditereignis

Feststellung eines Kreditereignisses	<p>Die Feststellung eines Kreditereignisses durch die Berechnungsstelle erfolgt in deren alleinigem Ermessen und auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Bekanntmachungen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA).</p> <p>Bei Feststellung des Vorliegens eines Kreditereignisses in Bezug auf die Referenzschuldner, der kein Betroffener Referenzschuldner ist, durch die Berechnungsstelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> Wird die Berechnungsstelle das Datum der Feststellung eines Kreditereignisses in Bezug auf dieses Kreditereignis bestimmen; Wird die Emittentin innerhalb von 10 Bankarbeitstagen eine Kreditereignis-Mitteilung in Bezug auf den Referenzschuldner veröffentlichen; Der Referenzschuldner wird mit Wirkung ab dem Datum der Feststellung eines Kreditereignisses zu einem Betroffenen Referenzschuldner; der jeweilige Referenzschuldnerbetrag wird nicht mehr verzinst und alle hinsichtlich dieses Betrags aufgelaufenen und nicht ausbezahlten Coupons verfallen zum Zeitpunkt der Feststellung des Kreditereignisses und werden am entsprechenden Couponzahlungstag nicht mehr an die Anleger ausbezahlt. Der Rückzahlungsfaktor für den betroffenen Referenzschuldner ist Null; Die Berechnungsstelle veröffentlicht das Datum der Feststellung des Kreditereignisses und den Rückzahlungsfaktor unverzüglich.
Kreditereignis	<p>Ein Kreditereignis ist, im Hinblick auf jeden einzelnen Referenzschuldner, der Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Referenzschuldner ist nicht in der Lage ist, einen fällige Zinsen, Rückzahlungen oder andere Zahlungen gemäss den für die entsprechende Referenzanleihe geltenden Bedingungen zu leisten; oder ein Ereignis ist eingetreten ist, infolgedessen sich Zahlungen (Zinszahlungen, Rückzahlungen oder andere Zahlungen) verzögern oder sich Unterschiede im Vergleich zu den für die entsprechende Referenzanleihe geltenden Bedingungen ergeben, oder ein Kreditereignis (wie in den ISDA-Definitionen definiert) in Bezug auf die Referenzanleihe oder den Referenzschuldner ist eingetreten, z.B. Konkurs, Zahlungsausfall, staatliche Intervention oder Umstrukturierung, oder ein anderes Ereignis in Bezug auf den Referenzschuldner ist eingetreten, dazu einem Zahlungsausfall oder einer verspäteten Zahlung geschuldeter Beträge führt. <p>Wenn ein Kreditereignis in Bezug auf einen oder mehrere der Referenzschuldner eintritt, wird dieser im Index nicht ersetzt. Der Index-Sponsor veröffentlicht eine neue Version des Index mit einer Gewichtung von Null für den Betroffenen Referenzschuldner.</p>
Kreditereignis-Beobachtungsperiode	<p>Entspricht der Periode von (einschliesslich) dem Tag, welcher 60 Kalendertage vor dem Tag der Anfangsfixierung liegt, bis zu (einschliesslich) dem <i>Extension Date</i> (Verlängerungstag, wie in den ISDA-Definitionen definiert). Zwecks Festlegung des Verlängerungstags entspricht der Tag der Schlussfixierung dem <i>Scheduled Termination Date</i> (Vorgesehenes Fälligkeitsdatum, wie in den ISDA-Definitionen definiert).</p>
Barrückzahlungstag	10 Bankarbeitstage nach Publikation des Rückzahlungsfaktors
Referenzanleihe	<p>Bedeutet diejenige Verpflichtung eines Referenzschuldners, die von Zeit zu Zeit auf der SRO-Liste als Standard-Referenzverpflichtung angegeben wird. "SRO-Liste" bezeichnet die Liste der Standard-Referenzverpflichtungen, wie sie von Zeit zu Zeit von der ISDA auf ihrer Website unter www.isda.org (oder einer ihrer Nachfolger-Websites) oder von einem von der ISDA auf ihrer Website benannten Dritten veröffentlicht wird.</p> <p>Ist in der SRO-Liste keine Verpflichtung als Standardreferenzverpflichtung angegeben, so bezeichnet "Referenzanleihe" die Referenzanleihe (sofern vorhanden), die für den jeweiligen Referenzschuldner in im Index-Anhang bestimmt ist, bzw. die entsprechende Nachfolge-Referenzanleihe.</p>
Verschiebung/Aussetzung von Zahlungen	<p>Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher fälligen Beträge (Coupon- und Rückzahlungsbeträge) im Rahmen dieses Strukturierten Produkts verschieben oder aussetzen, falls sie nach alleinigem und absolutem Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potenzielles Kreditereignis (darunter unter anderem ein potenzieller Zahlungsausfall) eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee der ISDA in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses noch offen ist.</p>
Abwicklungskosten	<p>Die Berechnungsstelle bestimmt in Bezug auf das Datum der Feststellung eines Kreditereignisses, jedes Strukturierte Produkt und in Bezug auf jeden Betroffenen Referenzschuldner einen Betrag – mindestens Null – in Höhe der Summe (ohne Doppelzählung) aller Kosten, Ausgaben (einschliesslich Break Funding-Gebühren und Refinanzierungsverlust – zur Klarstellung – den Verlust zukünftiger Zinsbeträge darstellt, die im Rahmen der im Zusammenhang mit den Strukturierten Produkten abgeschlossenen Refinanzierungsvereinbarung(en) zu erhalten sind), Steuern und Abgaben, die direkt oder indirekt von der Emittentin oder einem ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Eintritt eines Kreditereignisses und der damit verbundenen teilweisen oder vollständigen Beendigung, Abwicklung oder Wiederbegründung einer etwaigen Absicherungsposition anfallen, wobei dieser Betrag anteilig auf die ausstehenden Produkte aufzuteilen ist.</p>

ISDA-Definitionen	<p>Die auf der Website der ISDA www.isda.org veröffentlichten ISDA-Definitionen für Kreditderivate 2014 („2014 ISDA Credit Derivatives Definitions“). Bitte beachten Sie, dass Sie die ISDA-Definitionen nicht kostenlos beziehen, sondern nur persönlich in den Geschäftsräumen der Berechnungsstelle einsehen können. Die Berechnungsstelle ist dazu berechtigt (jedoch nicht dazu verpflichtet), die ISDA-Definitionen künftig entsprechend zu ersetzen oder anzupassen, sobald die ISDA eine neuere Version oder Ergänzungen zur aktuellen Version dieser Bestimmungen veröffentlicht hat.</p> <p>Die ISDA-Definitionen sollen nur dann zur Anwendung kommen, soweit diese dazu benötigt werden, um die in diesem Termsheet verwendeten gross geschriebenen Begriffe zu definieren, sofern diese noch nicht in der Produktdokumentation definiert sind und hierin nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA-Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA-Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.</p>
Kündigungsrecht der Emittentin	<p>Die Emittentin hat ein bedingungsloses Recht, durch entsprechende Publikation (siehe „Publikation von Mitteilungen und Anpassungen“ unten) jederzeit die vorzeitige Rückzahlung aller Zertifikate zu veranlassen. In der Kündigungsmitteilung sind der Tag der Schlussfixierung und der entsprechende Tag der vorzeitigen Rückzahlung anzugeben.</p> <p>Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht der Emittentin in folgenden Fällen ausüben (nicht abschliessende Aufzählung): Annahme oder Anpassung eines unmittelbar oder mittelbar anwendbaren Gesetzes bzw. einer unmittelbar oder mittelbar anwendbaren Rechtsvorschrift (einschliesslich steuerrechtlicher Bestimmungen, ohne darauf beschränkt zu sein) und Auslegung eines anwendbaren Gesetzes oder einer anwendbaren Rechtsvorschrift bzw. diesbezügliche Mitteilung durch ein Gericht, einen Gerichtshof oder eine zuständige Aufsichtsbehörde.</p> <p>Im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin erhält der Anleger am Tag der vorzeitigen Rückzahlung den Liquidationsbetrag (von der Berechnungsstelle wie oben beschrieben festgelegter Rückzahlungsfaktor), und das Produkt wird beendet. Der Anleger hat keinerlei Anspruch auf laufende und künftige Couponzahlungen.</p>

Parteien

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)
Keep-Well Agreement	Mit der Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Counterparty Risk Assessment A2 (cr))
Garantin	Vontobel Holding AG, Zurich (Moody's A3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der prudentiellen Einzelinstitutsaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), während die Vontobel Holding AG und die Vontobel Financial Products Ltd. als Gruppengesellschaften der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA unterstehen. Vontobel Financial Products Ltd. ist im Register des Dubai International Finance Centre als non-regulated Company eingetragen. Weder bei der Vontobel Financial Products Ltd. noch bei der Vontobel Holding AG handelt es sich um prudentiell beaufsichtigte Finanzintermediäre im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1.-4. KAG.

Weitere Informationen

Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Preisstellung	Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "clean", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis nicht inbegriffen.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	EUR 10'000.00 Nennwert
Minimale Handelsmenge	EUR 10'000.00 Nennwert

Kosten und Gebühren

Einmalige Kosten	0.29% p.a. des Emissionspreises (entspricht den im Emissionspreis bereits inbegriffenen Einstiegskosten)
Vertriebsvergütung	Die Einmaligen Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von bis zu 0.10% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Die Couponzahlungen unterliegen für Privatinvestoren in der Schweiz am jeweiligen Fälligkeitstermin der Einkommenssteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Emissionsabgabe	Keine Emissionsabgabe
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe (TK22).
Allgemeine Hinweise	<p>Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.</p> <p>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).</p> <p>Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>

Liste der Referenzschuldner

	Referenzschuldner	ISIN	Weighting
1.	Aegon N.V.	XS0105290349	1/30
2.	Allianz SE	DE000A1G0RU9	1/30
3.	ASSICURAZIONI GENERALI - SOCIETA PER AZIONI	XS1014759648	1/30
4.	AVIVA PLC	XS1509003361	1/30
5.	AXA	FR0011380468	1/30
6.	BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, SOCIEDAD ANONIMA	XS1678372472	1/30
7.	BANCO SANTANDER, S.A.	XS1557268221	1/30
8.	Barclays PLC	US06738EAG08	1/30
9.	BNP PARIBAS	US09659X2A94	1/30
10.	COMMERZBANK Aktiengesellschaft	DE000CZ226Y9	1/30
11.	Coöperatieve Rabobank U.A.	XS0503734872	1/30
12.	CREDIT AGRICOLE SA	US22536PAA93	1/30
13.	Credit Suisse Group AG	XS0099472994	1/30
14.	DANSKE BANK A/S	XS1799061558	1/30
15.	DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT	DE000DB5S5U8	1/30
16.	Hannover Rueck SE	XS1808482746	1/30
17.	HSBC HOLDINGS plc	XS0605521185	1/30
18.	ING Groep N.V.	XS1576220484	1/30
19.	INTESA SANPAOLO SPA	XS0213927667	1/30
20.	LLOYDS BANKING GROUP PLC	US539439AK53	1/30
21.	MEDIOBANCA BANCA DI CREDITO FINANZIARIO SOCIETA PER AZIONI	IT0004713787	1/30
22.	Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Muenchen		1/30
23.	PRUDENTIAL PUBLIC LIMITED COMPANY	XS0083544212	1/30
24.	SOCIETE GENERALE	US83368TAF57	1/30
25.	STANDARD CHARTERED PLC	XS1219971931	1/30
26.	Swiss Reinsurance Company Ltd	USU7514EAU48	1/30
27.	The Royal Bank Of Scotland Group public limited company	XS0997797054	1/30
28.	UBS Group AG	USH4209UAA46	1/30
29.	UNICREDIT, SOCIETA PER AZIONI	XS1055725730	1/30
30.	Zurich Insurance Company Ltd	CH0247611251	1/30

Die Liste der Referenzschuldner sowie relevante Informationen zu den Referenzanleihen (ISIN, Fälligkeit, Coupon, SRO, Geschäftsart und Gewichtung) ist erhältlich unter: <http://www.markit.com/Documentation/Product/ITraxx>

Gewinn- und Verlustaussichten

An einen Referenzschuldner geknüpfte Strukturierte Produkte

Das Produkt ist an die Bonität der im Basiswert enthaltenen Referenzschuldner geknüpft. Das bedeutet, wenn bis zum Fälligkeitsdatum kein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner eintritt, kann der Anleger an jedem Couponzahlungsdatum mit einer Zinszahlung profitieren und die Emittentin wird am Rückzahlungstag den Nennwert zurückzahlen.

Beim Eintreten eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner, der noch kein Betroffener Referenzschuldner ist (durch Eintreten eines Kreditereignisses wird der Referenzschuldner zu einem Betroffenen Referenzschuldner), am oder vor dem Rückzahlungstag (vorbehaltlich einer Verlängerung, wenn ein Potenzielles Kreditereignis gemäss der ISDA-Definitionen bis zum Rückzahlungstag für einen Referenzschuldner in Kraft tritt), wird der Referenzschuldnerbetrag, der sich auf diesen Betroffenen Referenzschuldner bezieht, (i) nicht mehr verzinst. Alle bis zum Tag des Eintritts eines Kreditereignisses aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen auf diesen Betrag werden annulliert und am betreffenden Zahlungsdatum nicht an den Anleger bezahlt. (ii) Der Referenzschuldnerbetrag des Betroffenen Referenzschuldners wird auf Null abgeschrieben und der Aktuell ausstehende Betrag der Produkte, auf dessen Grundlage der Rückzahlungsbetrag berechnet wird, wird entsprechend reduziert (i).e. Der ausstehende Hauptbetrag wird um 1/30 (ca. 3,33%) für jeden Betroffenen Referenzschuldner reduziert. Folglich erhalten die Anleger keinen Rückzahlungsbetrag für denjenigen Teil des Nennwerts der Produkte, der dem Referenzschuldnerbetrag eines Betroffenen Referenzschuldners entspricht, d.h. der Rückzahlungsfaktor für einen Betroffenen Referenzschuldner ist gleich Null. Je grösser also die Anzahl der Referenzschuldner, für die ein Kreditereignis eingetreten ist, desto umfassender ist die Kürzung des geplanten Rückzahlungsbetrags.

Im ungünstigsten Fall tritt vor dem ersten Couponzahlungstag ein Kreditereignis in Bezug auf alle Referenzschuldner auf, d.h. der Anleger erhält keine Zinszahlungen und der geplante Rückzahlungsbetrag ist gleich Null. In diesem Fall erleiden die Anleger einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Bedeutende Risiken für Anleger

Risiken im Zusammenhang mit dem Referenzschuldner

Bei an Referenzschuldner gebundenen Strukturierten Produkten handelt es sich um äusserst komplexe Finanzprodukte, die ein besonderes Verständnis des Produkts und des damit verbundenen Risikos erfordern. Anlegern wird deshalb dringend empfohlen, sich vorab eingehend über Anlagen in Strukturierten Produkten zu informieren, die an die Kreditwürdigkeit von Referenzschuldnern gebunden sind, indem sie sich von einer Fachperson über die Risiken aufklären lassen, die mit dem spezifischen Produkt und insbesondere mit den jeweiligen Referenzschuldnern verbunden sind.

Der Wert dieser Anlage und die Höhe der Rückzahlung hängen unter anderem vorwiegend von der Kreditwürdigkeit der Referenzschuldner ab. An Referenzschuldner gebundene Strukturierte Produkte sind weder durch den jeweiligen Referenzschuldner garantiert noch durch Verbindlichkeiten der Referenzschuldner gesichert.

Wenn die Berechnungsstelle gemäss den Produktbedingungen nach eigenem, billigem Ermessen feststellt, dass hinsichtlich des Referenzschuldners ein Kreditereignis eingetreten ist, haben die Inhaber von an einen Referenzschuldner gebundenen Strukturierten Produkten bei jeglichen Verlusten, die sie durch an sie zurückgezahlte Referenzschuldnerbeträge (die deutlich unter dem Nennwert und in Extremfällen sogar bei Null liegen können) erleiden, keinerlei Rechtsanspruch, um gegenüber dem Referenzschuldner Regressforderungen geltend zu machen.

Nach der Bestimmung eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner durch die Berechnungsstelle profitieren die Anleger nicht von einer künftigen negativen Entwicklung der Bonität des betreffenden Referenzschuldners. Insbesondere können die Folgen der Bestimmung eines Kreditereignisses durch die Berechnungsstelle gemäss den Produktbedingungen nicht rückgängig gemacht werden.

Demzufolge werden Anleger, d.h. im Fall einer Umstrukturierung als Beispiel für ein eingetretenes Kreditereignis, nicht am entsprechenden Umstrukturierungsprozess beteiligt und sind nicht dazu befugt, Rechtsmittel gegen Bestandteile des Umstrukturierungsprozesses einzulegen. Deshalb kann eine Anlage in an einen Referenzschuldner gebundene Strukturierte Produkte mit einem höheren Risiko verbunden sein als eine Direktanlage in die Verbindlichkeiten des Referenzschuldners. Falls Umstände oder Ereignisse eintreten, die sich negativ auf die Kreditwürdigkeit oder die Bonität des Referenzschuldners auswirken, aber nicht zum Eintritt eines Kreditereignisses führen, kann der Preis für die an einen Referenzschuldner gebundenen Strukturierten Produkte fallen. Dadurch können Anleger, die ihre an einen Referenzschuldner gebundenen Strukturierten Produkte zu diesem Zeitpunkt verkaufen, hinsichtlich des ursprünglich von ihnen eingesetzten Kapitals einen erheblichen Verlust erleiden.

Breite Ermessensbefugnis der Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle hat einen breiten Entscheidungsspielraum, um verschiedene Feststellungen und Anpassungen der Produkte vorzunehmen, die sich nachteilig auf den Marktwert oder die zu zahlenden Beträge bzw. sonstigen Leistungen auswirken können. Ein solches Ermessen, das von der Berechnungsstelle ausgeübt oder von ihr berechnet wird (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt), ist für alle Anleger solcher Produkte verbindlich. Bei Berechnungen und Feststellungen in Bezug auf die Produkte kann es zu einer Zinsdifferenz zwischen den Anlegern und der Berechnungsstelle kommen. Die Berechnungsstelle ist verpflichtet, in gutem Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise zu handeln. Ausserdem hat die Berechnungsstelle jedoch keine Vertretungs- oder Treuhandverpflichtungen gegenüber den Anlegern und auch keine treuhänderischen Verpflichtungen ihnen gegenüber. Insbesondere kann die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen an anderen Funktionen beteiligt sein (z.B. andere Geschäftsbeziehungen und Tätigkeiten).

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der Strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässige An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Garantiegebers abhängen, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Kreditrisiko der Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG bzw. der Vontobel Holding AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK, DIFC/Dubai

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100.000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100.000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100.000.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Index Disclaimer

The Markit iTraxx® Europe Senior Financials Series 30 Index (the "Index") referenced herein is the property of Markit Indices Limited ("Index Sponsor") and has been licensed for use in connection with the Credit Linked Note on the Markit iTraxx® Europe Senior Financials Series 30 Index. The Issuer acknowledges and agrees that the Credit Linked Note on the Markit iTraxx® Europe Senior Financials Series 30 Index is not sponsored, endorsed or promoted by the Index Sponsor. The Index Sponsor makes no representation whatsoever, whether express or implied, and hereby expressly disclaims all warranties (including, without limitation, those of merchantability or fitness for a particular purpose or use), with respect to the Index or any data included therein or relating thereto, and in particular disclaims any warranty either as to the quality, accuracy and/or completeness of the Index or any data included therein, the results obtained from the use of the Index and/or the composition of the Index at any particular time on any particular date or otherwise and/or the creditworthiness of any entity, or the likelihood of the occurrence of a credit event or similar event (however defined) with respect to an obligation, in the Index at any particular time on any particular date or otherwise. The Index Sponsor shall not be liable (whether in negligence or otherwise) to the parties or any other person for any error in the Index, and the Index Sponsor is under no obligation to advise the parties or any person of any error therein.

The Index Sponsor makes no representation whatsoever, whether express or implied, as to the advisability of the Credit Linked Note on the Markit iTraxx® Europe Senior Financials Series 30 Index, the ability of the Index to track relevant markets' performances, or otherwise relating to the Index or any transaction or product with respect thereto, or of assuming any risks in connection therewith. The Index Sponsor has no obligation to take the needs of any party into consideration in determining, composing or calculating the Index. No party entering into, purchasing or selling the Credit Linked Note on the Markit iTraxx® Europe Senior Financials Series 30 Index, nor the Index Sponsor, shall have any liability to any party for any act or failure to act by the Index Sponsor in connection with the determination, adjustment, calculation or maintenance of the Index.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.

Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 20. Dezember 2018
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telephone +41 58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com